



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3486/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Häftlingszahlen, bedingte Entlassungen, Entlassungen gem. § 133a StVG, gemeinnützige Leistung, sowie elektronisch überwachter Hausarrest im Jahr 2014“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 9:

Geschlecht	Erwachsenen	junge Erwachsene	Jugendliche	Gesamtergebnis
männlich	7721	390	74	8185
weiblich	487	14	6	507
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>8208</b>	<b>404</b>	<b>80</b>	<b>8692</b>

Die insgesamt 8.208 erwachsenen Insassinnen und Insassen verteilten sich auf folgende Haftarten:

<input checked="" type="checkbox"/> männlich	<b>7721</b>
§ 429 StPO	47
§ 438 StPO	1
Anhaltung	37
Auslieferungshaft	6
Finanzstrafhaft	6
Strafhaft	5288
Strafhaft §173(4)	84
Übergabehaft	14
Untergebracht	700
Untersuchungshaft	1528
Verwaltungsh. §173(4)	6
Verwaltungshaft	4
<input checked="" type="checkbox"/> weiblich	<b>487</b>
§ 429 StPO	8
Anhaltung	3
Strafhaft	313
Strafhaft §173(4)	5
Untergebracht	63
Untersuchungshaft	94
Verwaltungsh. §173(4)	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>8208</b>

Die insgesamt 404 jungen erwachsenen Insassinnen und Insassen verteilen sich auf folgende Haftarten:

Geschlecht / Haftstatus	Anzahl
<input checked="" type="checkbox"/> männlich	<b>390</b>
§ 429 StPO	4
Anhaltung	1
Strahaft	220
Strahaft §173(4)	13
Untergebracht	21
Untersuchungshaft	130
Verwaltungsh. §173(4)	1
<input checked="" type="checkbox"/> weiblich	<b>14</b>
§ 429 StPO	1
Strahaft	7
Untersuchungshaft	6
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>404</b>

Die insgesamt 80 jugendlichen Insassinnen und Insassen (einschließlich insgesamt 5 Kindern in „Justizgewahrsam“, die bei ihren inhaftierten Müttern untergebracht sind) verteilen sich auf folgende Haftarten:

Geschlecht / Haftstatus	Anzahl
<input checked="" type="checkbox"/> männlich	<b>74</b>
Anhaltung	1
Justizgewahrsam	3
Strahaft	28
Strahaft §173(4)	2
Untergebracht	7
Untersuchungshaft	33
<input checked="" type="checkbox"/> weiblich	<b>6</b>
Justizgewahrsam	2
Strahaft	3
Untersuchungshaft	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>80</b>

Zu 10:

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren die Justizanstalten wie folgt ausgelastet:

<b>Justizanstalt</b>	<b>Belag</b>	<b>Belagsmöglichkeit</b>	<b>Auslastung in %</b>
Eisenstadt	53	66	80,30
Wien-Favoriten	83	101	82,18
Wien-Favoriten, Außenstelle	9	12	75,00
Feldkirch	103	121	85,12
Feldkirch, Außenstelle	26	39	66,67
Garsten	376	367	102,45
Garsten, Außenstelle	17	25	68,00
Gerasdorf	66	122	54,10
Göllersdorf	128	166	77,11
Hirtenberg	356	332	107,23
Hirtenberg, Außenstelle	35	40	87,50
Innsbruck	398	495	80,40
Graz-Jakomini	454	443	102,48
Graz-Jakomini, Außenstelle	51	70	72,86
Wien-Josefstadt	1.198	990	121,01
Wien-Josefstadt, Außenstelle	44	67	65,67
Graz-Karlau	460	450	102,22
Graz-Karlau, Außenstelle	35	52	67,31
Klagenfurt	296	328	90,24
Klagenfurt, Außenstelle	42	50	84,00
Korneuburg	247	267	92,51
Krems	145	162	89,51
Leoben	202	205	98,54
Linz	215	224	95,98
Linz, FZA	66	91	72,53
Linz, Außenstelle	87	127	68,50
Wien-Mittersteig	73	95	76,84
Wien-Mittersteig, Außenstelle	39	55	70,91
Ried	121	144	84,03
Salzburg	188	206	91,26
Wien-Simmering	447	452	98,89
Sonnberg	345	350	98,57
St. Pölten	211	245	86,12
Stein	714	753	94,82
Stein Krems	10	15	66,67
Stein Oberfucha	18	32	56,25
Stein Mautern	9	17	52,94
Suben	247	259	95,37
Schwarzau	126	196	64,29
Wels	156	156	100,00
Wiener Neustadt	208	211	98,58

Zu 11:

Es gab insgesamt 2.799 bedingte Entlassungen 2014 (§ 46 StGB).

Davon wurden 1.663 (59,4%) nach Verbüßung von mindestens 2/3 der Haftstrafe bedingt entlassen. Die Aufgliederung nach LG-Sprengel findet sich in untenstehender Tabelle.

Zu 12:

Von den 2799 bedingten Entlassungen wurde 1.136 Mal (40,6%) vor Verbüßung von 2/3 der Haftstrafe bedingt entlassen.

Zu 13:

Von den 2.799 bedingten Entlassungen wurde 524 Mal (18,7%) unmittelbar nach Verbüßung der Hälfte der Haftstrafe bedingt entlassen.

OLG-Sprengel	BE bei Verbüßung der Halbstrafe	BE zwischen Verbüßung von ½ und 2/3 der Strafe	BE bei Verbüßung von 2/3 der Strafe	BE später als bei Verbüßung von 2/3 der Strafe	Summe
Graz	130	145	281	100	656
Innsbruck	209	81	148	16	454
Linz	65	139	207	254	665
Wien	120	247	410	247	1.024
<b>Summe</b>	<b>524</b>	<b>612</b>	<b>1.046</b>	<b>617</b>	<b>2.799</b>

Zu 14:

In 869 Fällen wurde eine bedingte Entlassung aus dem nicht bedingt nachgesehenen Teil einer teilbedingten Freiheitsstrafe ausgesprochen.

OLG-Sprengel	nicht teilbedingte FS	teilbedingte FS	Summe
Graz	457	199	656
Innsbruck	320	134	454
Linz	440	225	665
Wien	713	311	1.024
Summe	1.930	869	2.799

Zu 15:

2014 wurde in 1.528 Fällen unter Auflage einer Bewährungshilfe bedingt entlassen.

Zu 16:

2014 wurde in 499 Fällen gem. §133a StVG entlassen.

<b>OLG-Sprengel</b>	<b>Entlassung gem. § 133a StVG</b>
Graz	123
Innsbruck	8
Linz	89
Wien	279
Summe	499

Zu 17:

Die Begutachtungsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (in der Folge kurz: BEST) gab im Jahr 2014 insgesamt 529 gutachterliche Stellungnahmen (Äußerungen) gemäß § 152 Abs. 2, vorletzter Satz, StVG ab.

Zur Beurteilung der Voraussetzungen für die Gewährung von Vollzugslockerungen, eines Ausganges oder einer Unterbrechung gemäß §§ 99 Abs. 5 dritter Satz, 99a Abs. 3, 126 Abs. 5, 147 Abs. 2, 166 Z 2 StVG nahm die BEST im Jahr 2013 in 46 Fällen Stellung.

Im Zuge von Entscheidungen über die Gewährung von elektronisch überwachtem Hausarrest erstellte die BEST gemäß § 156d Abs. 3 StVG insgesamt sieben gutachterliche Stellungnahmen (Äußerungen), und zwar zwei vor Strafantritt („front door“) und fünf nach Strafantritt („back door“).

Im Jahr 2014 wurden 183 gutachterliche Stellungnahmen zu Sexualstraftätern sowie 101 Vollzugsgutachten zu Gewalt- und Sexualstraftätern erstellt.

Zu 18 und 19:

Im Jahr 2014 haben laut Mitteilung des damit betrauten Vereins NEUSTART 1.283 Personen das Angebot angenommen, gemeinnützige Leistungen an Stelle einer Ersatzfreiheitsstrafe zu erbringen. Demgegenüber wurden im Jahr 2014 1.147 Ersatzfreiheitsstrafen angetreten.

Zu 20:

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 befanden sich zwei Untersuchungshäftlinge (beide „back door“), 203 Verurteilte vor Strafantritt („front door“) und 56 Verurteilte nach Strafantritt („back door“) im elektronisch überwachten Hausarrest. Insgesamt befanden sich zum Stichtag also 261 Personen im elektronisch überwachten Hausarrest.

Wien, 20. März 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

 REPUBLIC ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR	Datum/Zeit	2330/AB XXV GP Anfragebearbeitung 2015-03-20T09:30:19+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>